

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 11. Dezember 2018

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Bürgermeisterin Eßwein bekannt, dass Gemeinderat Lasermann einen Antrag auf Absetzen des TOP 3 gestellt hat. In der vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzung hat das Gremium diesen Antrag abgelehnt.

Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass Herr Gemeinderat Hans Lasermann gemäß § 16 Abs. 1 GemO aus gesundheitlichen Gründen einen schriftlichen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt hat. Sie empfiehlt dem Gremium, diesem Antrag zu entsprechen.

Beschluss

Dem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird einstimmig zugestimmt.

Verpflichtung der Gemeinderätin Kleinschmidt

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Gemeinderat Lasermann (siehe TOP 1) muss der Gemeinderat feststellen, dass Frau Birgitta Kleinschmidt auf der Liste der SPD in den Gemeinderat nachrückt und in ihrer Person keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 der Gemeindeordnung für deren Eintritt in den Gemeinderat vorliegen. Frau Birgitta Kleinschmidt wird als neues Mitglied des Gemeinderats von Frau Bürgermeisterin Eßwein auf die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Sie spricht die Verpflichtungsformel nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 der Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“. Diese Verpflichtung wird sodann durch Handschlag bekräftigt und stellt den feierlichen Hinweis auf die besondere Bedeutung des Amtes und die damit verbundenen Rechte und Pflichten dar.

Beschluss entfällt

Freizeitbad "Mutlantis": Rückführung auf ein Schulschwimmbad im Jahr 2019

In der letzten Gemeinderatssitzung am 20.11.2018 wurde der aktuelle Stand der verschiedenen Überlegungen zur Zukunft des Freizeitbades „Mutlantis“ ausführlich dargestellt.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt Bezug auf die Einwohnerversammlung vom 4. Dezember und den Beschluss aus der Sitzung vom 18. September. Sie erläutert die nun zu beschließenden Punkte. Diese bedeuten:

- eine Bekräftigung des Gemeinderats, dass eine Sanierung in dem Umfang, wie sie durch die 2016 erstellte Studie zum langfristigen Weiterbetrieb des „Mutlantis“ im jetzigen Umfang notwendig wäre, aus der finanziellen Gesamtverantwortung für die Gemeinde heraus nicht vertretbar ist.
- ein klares Bekenntnis zur Erhaltung des Sportbeckens als Haupt-Wasserfläche im „Mutlantis“, um den zahlreichen Schülern der Mutlanger

Schulen weiterhin den als besonders wichtig identifizierten Schwimmunterricht anbieten zu können.

- eine Perspektive für die bisherigen Badbesucher, ihre evtl. noch vorhandenen Eintrittskarten oder Guthaben auf den Geldwertkarten über mehrere Monate hinweg aufzubrauchen.
- eine Klärung der Verhältnisse für die im Bad beschäftigten Mitarbeiter, die entweder dort oder in anderen Einrichtungen in der Umgebung nach einer Anschlussbeschäftigung suchen könnten.
- der Startpunkt für eine von qualifizierten Fachleuten vorzunehmende kluge Priorisierung der für die Fortführung des Badebetriebs als Schulschwimmbad notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, die nach und nach anzugehen und bei reinem Schulbadebetrieb auch umsetzbar sind.
- ein klares Signal zur Senkung des Investitionsbedarfs wie auch der laufenden Kosten für das Hallenbad.
- der Ausgangspunkt für weitere Überlegungen, über das Schulschwimmen hinaus mit klugen und kostengünstigen Modellen das Sportbecken zeitlich begrenzt auch für weitere Nutzer zu öffnen.

Sie fasst zusammen, dass durch das nun vorgeschlagene Szenario der Rückführung auf ein Schulschwimmbad die finanziellen Ziele im laufenden Haushalt noch nicht erreicht werden können. Es muss aber alles daran gesetzt werden, durch kluge Maßnahmen und die richtigen Sanierungsschritte der gesetzten Höchstgrenze von 275.000 € jährlichem Abmangel näher zu kommen. Der designierte Vorsitzende des Fördervereins hat bereits signalisiert, dass auch nach dem Beschluss des Gemeinderats das Ziel eines öffentlichen Badeangebots durch den Förderverein erzielen möchte.

Bürgermeisterin Eßwein wirbt um die Zustimmung des Gemeinderats zum vorliegenden Beschlussvorschlag und verweist auf die ansonsten finanziell immer schwierigere Situation in der Gemeinde Mutlangen.

Gemeinderat Kurz führt aus, dass die Fraktion der UWL sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Die Betriebskosten wurden von der Badleitung in erstaunlichem Umfang reduziert, was im Gesamtergebnis jedoch bei Weitem noch nicht ausreicht. Die Eckdaten des neuen kommunalen Haushaltsrechts geben den Gemeinden einen klaren Einblick für die finanziellen Spielräume der Gemeinde Mutlangen. Daraus ist abzuleiten, dass der Gemeindehaushalt einen maximal jährlichen Abmangel von 275.000 € verkraften kann. Er skizziert den gesamten Ablauf der zweijährigen Diskussion und bekräftigt das nun vorliegende Ergebnis, dass das Mutlantis in der nun verfolgten Vorgehensweise doch weitergeführt werden kann. Bei Betrachtung der Gesamtsituation der Gemeinde kann die Entscheidung nur so fallen, wie von der Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinderat vorgeschlagen wurde.

Gemeinderätin März trägt ihre Stellungnahme vor. Sie möchte ihren Nachfahren keine überhöhte Verschuldung hinterlassen und wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Gemeinderat Steinhilber fasst zusammen, dass alle Anstrengungen zur Erhaltung nicht erfolgreich waren. Er möchte eine Entscheidung zum Wohle der Gemeinde Mutlangen treffen und deswegen eine Rückführung auf ein Schulbad beschließen. Gemeinderat Stütz erinnert an die Entscheidungslage im Herbst 2017, bei der die Komplettschließung das wahrscheinlichste Szenario war. Nichtsdestotrotz hat sich der Gemeinderat im nun abgelaufenen Jahr viele Gedanken zur Verbesserung gemacht. Die laufenden Kosten sind die, die die Gemeinde

zukünftig nicht mehr leisten kann. Er merkt kritisch an, dass man bei aktuellen Einsparungen von 130.000 € in den letzten 10 Jahren viel Geld umsonst ausgegeben hat. Er unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise und hält die Aufstellung eines Sanierungsfahrplan in der nächsten Zeit für besonders wichtig. Gemeinderätin Gaiser führt aus, dass ihr die persönlichen Angriffe in der Einwohnerversammlung missfallen haben und sie auch kein Verständnis dafür hat. Sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner sind der Versammlung ferngeblieben. Sie haben mit ihrer Abwesenheit auch ihre Meinung bekundet. Gemeinderat Pfitzer bekräftigt dies und führt aus, dass im nächsten Jahr eine Gemeinderatswahl ansteht. Er verteidigt die Vorgehensweise und Herleitung bis zur Entscheidungsfindung. Allen Besserwissern empfiehlt er, im nächsten Frühjahr für den Gemeinderat zu kandidieren.

Gemeinderätin Kaim bedankt sich bei allen Einwohnern für ihre teilweise klugen und berechtigten Wortmeldungen während der Einwohnerversammlung. Sie verteidigt jedoch die Entscheidung und sieht darin auch kein Spaltungspotenzial für die Mutlanger Bevölkerung.

Gemeinderätin Offenloch gibt zu bedenken, dass die Arbeit im Gemeinderat sehr vielfältig ist. Sie hat nun seit Juli erlebt, wie viel dahinter steckt. Die Gesamtverantwortung für die Gemeinde wiegt schwer bei allen anstehenden verschiedenen Aufgaben. Sie lobt die Vorgehensweise der Verwaltung und die stets kompetente Aufarbeitung aller Unterlagen. Sie wird dem Beschlussvorschlag wie vorgelegt zustimmen. Sie wirbt dafür Mitglied im Förderverein zu werden um gemeinsam einen Badebetrieb zu organisieren. Gemeinderätin Staller ergänzt, dass andere Freiwilligkeitsaufgaben bei einer Zwangsverwaltung auch wegfallen würden. Als Beispiel nennt sie die Seniorenangebote und das Dorffest.

Bürgermeisterin Eßwein fasst zusammen, dass sie gemeinsam mit allen Gemeinderäten nur das Beste für die Gemeinde wollen. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss erhalten bleiben und sie sieht den anstehenden Beschluss als riesengroße Chance für die Gemeinde weiter kraftvoll handeln zu können.

Beschluss

Das Gremium beschließt bei einer Enthaltung:

- 1. Auf eine Komplettsanierung zur Sicherstellung der langfristigen Aufrechterhaltung des derzeitigen Bade- und Freizeitangebots im „Mutlantis“ wird verzichtet, da der damit verbundene starke Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung auf mindestens 1.370 € nicht zu verantworten ist und die Gemeindefinanzen einen dauerhaften jährlichen Zuschussbedarf von mindestens 470.000 € nicht verkraften können.**
- 2. Eine vollständige Sanierung aller für den Schulbadebetrieb notwendigerweise mittel- bis langfristig zu erneuernden Bauteile und technischen Einrichtungen des „Mutlantis“ ist für die Gemeinde ebenso nicht ohne die Erreichung einer kritischen Größe bei der Verschuldung umsetzbar; deshalb wird von einer Komplettsanierung in einem Zug mit dem Ziel eines Weiterbetriebs des Hallenbads für Schulsportzwecke Abstand genommen.**
- 3. Der Ersatzneubau eines Schulschwimmbades mit Komplettabriss des bisherigen Hallenbades bietet nach den vorliegenden Erkenntnissen keine wirtschaftlichen Vorteile und wird deshalb nicht weiterverfolgt.**
- 4. Ein öffentlicher, kommunal getragener Badebetrieb im bestehenden Freizeitbad „Mutlantis“ im bisherigen Angebotsumfang wird bis**

31.10.2019 aufrechterhalten. Danach wird der öffentliche Badebetrieb im Hallenbad beendet; Sauna, Spaßbecken, Whirlpool, Cafeteria und Liegewiese werden außer Betrieb genommen. Künftig steht dann nur noch das Sportbecken für Schulschwimmzwecke, Schwimmkurse und sonstige Kursangebote regelmäßig zur Verfügung. Alle künftigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden schrittweise und nur insoweit durchgeführt, wie sie für die dauerhafte Beibehaltung des Schulschwimmangebots erforderlich sind.

- 5. Für die Zeit bis zur Beendigung des öffentlichen Badebetriebs wird der Umfang der Öffnungszeiten nur insoweit garantiert, wie durch das noch beschäftigte Personal eine vorschriftsgemäße Aufsicht gewährleistet werden kann; eine vollständige Beibehaltung der Öffnungszeiten in der bisherigen Ausgestaltung bis 31.10.2019 kann somit nicht zugesichert werden.**
- 6. Von einem fachlich qualifizierten Ingenieurbüro ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Vorschlag auszuarbeiten, welche Sanierungsschritte nacheinander vorgenommen werden sollten, um eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Schulschwimmbetriebs sicherzustellen. Dabei sind neben den technischen auch wirtschaftliche und organisatorische Gesichtspunkte zu beachten. Der Vorschlag enthält auch eine Prognose der voraussichtlichen Betriebskosten nach jedem einzelnen Sanierungsschritt.**
- 7. Es sind geeignete Modelle auszuarbeiten, wie ein begrenzter Zugang der interessierten Öffentlichkeit zum weiterbetriebenen Sportbecken ohne wesentliche Mehrkosten für die Gemeinde ermöglicht werden kann.**
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 alle mit dieser Beschlusslage verbundenen Maßnahmen zu ergreifen und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen; der Gemeinderat ist über den Stand dieser Arbeiten mindestens in jeder zweiten Gemeinderatssitzung, wenn möglich im öffentlichen Teil, zu unterrichten.**

"Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR): Vorstellung und Erläuterung der entwickelten Konzepte zu Haushaltsstruktur, Budgetierung, Gebäudemanagement und Inneren Verrechnungen"

Der Gemeinderat Mutlangen hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 den Grundsatzbeschluss zur Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) zum 01.01.2020 gefasst. In der Gemeinderatsklausur am 16.11.2018 wurden Grundideen und Gesamtzusammenhänge im NKHR nochmals ausführlich dargelegt und die erarbeitete Gesamtkonzeption erläutert. Im Einzelnen umfasst die Konzeption folgende Bestandteile:

a) Produktbuch

Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt eine produktorientierte Bildung des Haushalts vor (§4 Abs.1 Satz 2 GemHVO). Anstelle der kameralen Unterabschnitte enthält der Haushaltsplan künftig Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Ein Produkt ist eine Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der Verwaltungseinheit erbracht werden (§61 Nr. 33 GemHVO).

Aufgrund der hohen Bedeutsamkeit der Produkte, wurde als Grundlage für weitere Umstellungsprozesse das Produktbuch der Gemeinde Mutlangen erstellt. Das Produktbuch umfasst jedes Produkt der Gemeinde und dient somit als umfassendes Leistungsportfolio. Das Produktbuch wird kontinuierlich an das Tätigkeitsfeld der Gemeinde angepasst und unterliegt demnach dauerhafter Veränderungen.

b) Bildung von Teilhaushalten

Für die künftige Struktur des Mutlanger Gemeindehaushalts wird die Bildung mehrerer sachlich zusammenhängender Teilhaushalte (Budgets) empfohlen, um eine „Begegnungsebene“ zwischen Gemeinderat und Verwaltung zu schaffen. Aufgrund der Organisationsstruktur der Gemeinde Mutlangen, sowie dem Streben nach klaren Zuständigkeiten innerhalb eines Teilhaushaltes, empfiehlt die Verwaltung, neun Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation zu bilden.

c) Gebäudemanagement

Im NKHR gibt es zwei Darstellungsvarianten des Gebäudemanagements, zentral oder dezentral. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile ist ein zentrales Gebäudemanagement die bessere Lösung für die Gemeinde Mutlangen. Vor allem im Hinblick auf das gemeinsame Budget durch den eigenen Teilhaushalt. Die Gemeinde hat die Aufgabe, alle ihre Gebäude in gutem Zustand zu erhalten. Daraufhin ist es auch der richtige Ansatz, eingesparte Mittel beim einen Gebäude für Mehraufwendungen bei anderen Gebäuden einzusetzen. Außerdem werden die Gebäude in der Verwaltung zentral bei dem aufgrund der Empfehlung des aktuellen Organisationsgutachtens neu eingestellten Mitarbeiters bearbeitet. Damit wird die Umorganisation an dieser Stelle eins zu eins im Haushalt abgebildet.

d) Budgetierung

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 wird auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung die Budgetierung im Sinne des § 4 Abs. 2 GemHVO eingeführt. Ziel der Budgetierung ist die Stärkung der Eigenverantwortung und Kompetenzen der Budgetverantwortlichen. Dies erhöht die Entscheidungsspielräume und soll zu effektiverem und wirtschaftlicherem Handeln innerhalb der budgetierten Bereiche führen.

e) Interne Leistungsverrechnung

Gem. § 14 GemHVO sollen als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen Kosten- und Leistungsverrechnungen geführt werden. Ziel und Zweck der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung tatsächlicher Produktkosten und somit mehr Transparenz.

Verrechnungsmodell Mutlangen:

Der Bauhof wird wie bisher nach Rapporten auf alle Produktbereiche verrechnet. Die Gebäudekostenstellen des zentralen Gebäudemanagements werden auf die jeweiligen Fachprodukte verrechnet. Anschließend wird der gesamte Produktbereich 11 (interne Leistungen) auf die externen Produkte (Produktbereiche 12-57) verteilt. Dies erfolgt zu 50% anhand des Haushaltsvolumens und zu 50% anhand der Stellenanteile der einzelnen Produktbereiche.

Gemeinderätin Kaim fragt, wie sich das beim dezentralen Gebäudemanagement mit dem MutlangerForum als Betrieb gewerblicher Art verhält.

Herr Lange erläutert, dass die Entscheidung für ein dezentrales Gebäudemanagement in erster Linie auf den operativem Vollzug des Haushalts Auswirkungen hat. Die auf das Forum entfallenden Gebäudekosten werden im

Zuge der Jahresrechnung dann dem Vollkostengedanken des NKHR folgend auf das entsprechende Produkt verrechnet. Die vorherige separate Führung im Rahmen des zentralen Gebäudemanagements hat keine steuerlichen Auswirkungen.

Gemeinderat Hofelich erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei der internen Leistungsverrechnung.

Herr Schmalz antwortet, dass dies individuell mit den jeweiligen Mitarbeitern besprochen wird. Hiermit werden die jeweiligen Kosten für die Einrichtungen usw. genauer dargestellt.

Gemeinderat Stütz fragt nach den künftigen Abschreibungen.

Herr Schmalz erläutert, dass alle der Gemeinde gehörenden Grundstücke, Gebäude und Gegenstände bewertet wurden und künftig ggf. mit Abschreibungen belegt sind.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Dem Produktbuch der Gemeinde Mutlangen wird zugestimmt.**
- b) Der Gemeinderat beschließt, folgende Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation zu bilden:**
 - **THH 1 - Innere Verwaltung / Strategische Steuerung**
 - **THH 2 - Finanzverwaltung / finanzielle Steuerung**
 - **THH 3 - Gebäudemanagement**
 - **THH 4 - Ordnungsangelegenheiten**
 - **THH 5 - Schulische Bildung**
 - **THH 6 - Gemeinschafts- und Kulturpflege, Sportstätten, Veranstaltungen und Soziales**
 - **THH 7 - Kinderbetreuung, Jugendförderung**
 - **THH 8 - Örtliche Infrastruktur**
 - **THH 9 - Gemeindeentwicklung, Grundstücksverwaltung, Baurecht**
- c) Die Gebäude werden zentral bei der Produktgruppe 11.24 abgebildet (zentrales Gebäudemanagement).**
- d) Der Gemeinderat beschließt die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Mutlangen.**
- e) Dem Verrechnungsmodell der internen Leistungsverrechnung (ILV) wird zugestimmt.**
- f) Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Umstellung mit der Finanzsoftware SAP-SMART erfolgt.**

Vergabe Tiefbauleistungen Endausbau "Auäcker - 1. BA", "Breite Nord - 2. BA" und BG "Hintere Gärten"

Bürgermeisterin Eßwein führt ins Thema ein und erinnert an die Sitzung vom 19.06.2018, in der über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres berichtet wurde. Demnach war damals gegenüber der Planung mit einer Verbesserung von rund 250.000 € im Haushalt zu rechnen. Angesichts dieser positiven Entwicklung wurden dem Gemeinderat Vorschläge unterbreitet, für die die Mehreinnahmen ausgegeben werden könnten. Diese Maßnahmenliste enthielt u.a.

Tiefbaumaßnahmen, die in der Priorität zur Umsetzung als dringlich angesehen wurden. Folgenden Vorschlägen stimmte der Gemeinderat zu:

- Endausbau Straßenbau und Entwässerung, Baugebiet „Auäcker – 1. BA“

Das Baugebiet wurde bereits vor ca. 15 Jahre erschlossen. Wegen der zunächst nur allmählichen Bebauung wurde der Endbelag noch nicht aufgebracht. Zudem fehlt die Oberflächenentwässerung von den nördlich anschließenden Grundstücken, um die Häuser von Schichten- und Hangwasser zu schützen. Aus

vorgenannten Gründen ist es nun erforderlich, die Erschließungsarbeiten abzuschließen.

- Endausbau „Breite Nord – 2. BA“

Das Baugebiet füllt sich sukzessive; aktuell steht der Baubeginn von zwei bis drei weiteren Bauplatzeigentümern an. Bisher wurde wegen der oft notwendigen Neuverlegung der Grundstücksanschlüsse bewusst nur der Teil der Erschließungsstraßen vollständig ausgebaut, deren Anbau bereits abgeschlossen ist. Konkret noch nicht fertiggestellt sind große Teil des Siemensrings inkl. Gehweg und der Gehweg entlang der Straße „In der Breite“. Nachdem die freiliegende Tragschicht schon sieben Jahre alt ist, hat sie auch wegen der intensiveren Beanspruchung durch Schwerlastverkehr im Fahrbahnbereich Schaden genommen und muss ausgetauscht werden. Die komplette Fertigstellung der Erschließung würde nach einer Kostenberechnung 347.000 € kosten. Auf Anregung der Verwaltung soll die Erneuerung des östlichen Teilabschnittes ausgespart werden, da dort in absehbarer Zeit Bautätigkeiten stattfinden werden. Durch den belassenen Teilabschnitt reduzieren sich die Kosten nach der Kostenberechnung auf 265.000 €.

- Endausbau Straßenbau „Hintere Gärten“

Dieses Baugebiet wurde 2014 neu erschlossen, aber auch hier fehlt der Endbelag. Mit einer weiteren Bebauung der teilweise noch freien Grundstücke ist in nächster Zeit nicht mehr zu rechnen, sodass es hier aus ähnlichen Gründen wie in den oben beschriebenen Fällen nun an der Zeit ist, die Erschließung zu vervollständigen.

Die in Abtsgmünd ansässige Firma Eichele Bau unterbreitete der Gemeinde das günstigste Angebot mit einem Angebotspreis in Höhe von 332.799,13 € brutto. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Leistungen an die o.g. Firma. Die Ausführungsfristen sind variabel gestaltet, sodass die Firma von März 2019 bis Ende Oktober 2019 Zeit zur Umsetzung hat. Allerdings sind je nach Los festgeschriebene Arbeitstage zur Abwicklung festgeschrieben.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, dass die ausgeschriebenen Leistungen an die günstigste Bieterin, der Firma Georg Eichele, In den Herrenwiesen 6, 73453 Abtsgmünd zu einem Angebotspreis in Höhe von 332.799,13 € brutto vergeben werden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan 2030 wurde vom Landratsamt nun genehmigt.

b) Termine:

- Lebendige Krippe ab 16.12 um 16 Uhr
- Seniorenadventsfeier am 16.12. um 14:30 Uhr

c) Vergabe Thekenverkleidung

Bürgermeisterin Eßwein führt aus, dass die mangelhaft gelieferte Theke nun noch erneut verkleidet werden muss. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von 15.650 €.

Gemeinderat Pfitzer bemängelt, dass man in so eine Situation geraten ist.

Hieraus sollte man für die Zukunft lernen.

Herr Grahn erläutert die Hinführung in diese Situation und verteidigt die gesamte Vergabe für den Thekenbereich.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass man nun die Verkleidung vergeben muss, damit der Thekenbereich fertiggestellt werden kann.

Herr Grahn ergänzt, dass die Firma Pfersich aus Neu-Ulm rund 150.000 € für diesen Thekenbereich angesetzt hat. Dieser Preis kam für die Verwaltung nicht in Frage. Daher musste nach Alternativen gesucht werden. Es wurde daher eine kostengünstigere Alternative gefunden. Dort zeigte sich allerdings nach Beauftragung und Lieferung, dass für die vergebenen 94.000 € für die Thekenanlage die Theke als solche nicht den Standards entspricht. Die hieraus mangelhaft gelieferten Bereiche sollen nun mit den Mehrkosten verbessert werden (Schreinereiarbeiten und Edelstahlflächen)

Beschluss

Bei fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen wird der Thekenbereich mit Mehrkosten von 15.650 € beschlossen.

d) Warmwassermischer Heidehalle

Herr Grahn erläutert, dass der Warmwassermischer in der Heidehalle irreparabel defekt ist. Aufgrund der Novellierung der Trinkwasserverordnung muss die Warmwasserbereitung modernisiert werden. Konkret müssen hygienische Desinfektionen in den Abnahmestellen sowie neue Edelstahlduschen beschafft werden. Hierfür liegt eine Grobkostenschätzung in Höhe von 88.000 € vor. Anhand einer Präsentation stellt er die Vorgehensweise vor.

Gemeinderat Pfitzer kritisiert, dass man für die heutige Situation ein Jahr benötigt hat und man somit erst im September 2019 erst wieder Warmwasser zur Verfügung stellen kann. Er spricht sich dafür aus, dass derartige Reparaturen frühzeitig und ohne Verzug angegangen werden.

Herr Grahn erläutert, was im vergangenen Jahr alles unternommen wurde, bis man zur heutigen Vorgehensweise kam.

Beschluss

Die vorgestellte Vorgehensweise wird bei einer Gegenstimme beschlossen.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a) Fanta Spielplatz-Initiative

Gemeinderat Stütz erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise. Er begrüßt die Aufstellung des Spielhäuschens und fragt, woher dies kommt.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass die Schreinerei Grimm aus Zimmern dieses Häuschen und die Raiffeisenbank ein Wipptier gespendet haben.

b) Standgebühr auf dem Lamplatz

Gemeinderat Dr. Mayer erkundigt sich nach den Standgebühren beim Streetfoodmarkt.

Bürgermeisterin Eßwein führt aus, dass dem Veranstalter lediglich die Verbrauchskosten berechnet werden.

c) Spende Weihnachtsbäume

Gemeinderätin Gaiser dankt den Spendern für die diesjährigen Weihnachtsbäume in der Gemeinde.